

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Verleger: Stadt Riesa.

Band 20

Besitzers: Leipzig 21244.

Stadt Riesa Nr. 20.

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenbain, das Amtsschreit und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 298.

Freitag, 19. Dezember 1919, abends.

22. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Sonntags, gegen Bezeichnung, 1.40 Mark ohne Aufschluss, bei Abholung am Redaktionsschrein 4.10 Mark, meistlich 1.70 Mark. Beispiele für die Nummer des Aufschlusses sind die 8 oder vierstellige angegeben und in diesem zu bezahlen. Ein Heft für die 40 Mark kostet 2 Mark ohne Grundabgabe (2 Seiten) 45 Pf. Oktopress 40 Pf. Zeitungsheft nach dem Satz eingezogen werden zu können vor Fertigstellung in Kauf zu ziehen. Nachweisungs- und Vermittlungsgesellschaft 20 Pf. Reisekosten. Gewilligter Rabatt erhält, wenn der Satz eingezogen wird durch eine Fertigstellung in Kauf zu ziehen. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legitiemlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verkaufes oder der Verleihungseinrichtungen — ist der Siedler keinen Anspruch auf Bezeichnung oder auf Rückzahlung des Belegpreises. Rotationabend und Berlin: Sonn- & Winterzeit: Riesa, Meißnerstrasse 29. Organisch für Subvention: Erhard Höhne, Riesa; für Anzeigen: Wilsch in Döbeln, Riesa.

Die außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 betreffend.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. September 1919 (R. G. Bl. S. 1667) wird im Einverständnis mit dem Reichsminister der Finanzen bestimmt, daß in Sachsen als Sondererlöseinkommen im Sinne des § 4 Abs. 1 des genannten Gesetzes das Jahreseinkommen gilt, mit dem der Abgabenpflichtige bei der allgemeinen landesgesetzlichen Jahresveranlagung zur Staatssteuersteuer auf das Jahr 1914 veranlagt worden ist.

Dresden, am 16. Dezember 1919.

Gouvernement Berlin.

Richter.

1175a Steueramt C
18751

Bücher und Sofosfett betr.

- Der Buchstabe V, gültig vom 22.—28. 12. darf nur mit einem Kleinststück Bücher beliefert werden.
- Die Verfassungsberechtigten erhalten gleichzeitig noch als Sonderverteilung 100 gr Sofosfett zum Preis von 1.50 M.
- Die Butterflockenverbraucher erhalten ebenfalls als Sonderverteilung 100 gr Sofosfett auf Rückseite der Zulassungskarte. Diese Marken sind von den Sammelstellen in der Abrechnung separat mit anzugeben und auch mit an die Butterstelle einzusenden.
- Die Betriebsmittel für Bäder und Gastwirte dürfen nur mit Margarine, die lebensmittelrechtlich mit 81% gr. beliefert werden.

Großenbain, am 18. Dezember 1919.

611 d IV.

Der Kommandoschein.

Herr Franz Robert Sacke, Zimmermann in Langenberg, ist heute als Richter für Passagiere verpflichtet worden.
Riesa, den 18. Dezember 1919.

Das Amtsschreit.

Abgabe von Petroleum.

In den nächsten Tagen wird das uns für Dezember zugewiesene Petroleum und zwar auf Abschnitt 5 und 6 der grünen Bezugssatzweise je 1 Liter ausgegeben.

Ferner gelangt diesmal ausnahmsweise für jeden Haushalt gegen Vorreisung der Bezugssatzweise 1 Liter Petroleum zur Ausgabe und zwar auch an die Inhaber der grünen Beugssatzweise, jedoch letztere im Dezember 2% Liter beziehen können.

Für den Monat Dezember übernehmen den Verkauf die Geschäfte von Wilh. Moritz Berg, Hermann Göbel, Beurts- und Consumverein Volkswohl für Riesa und Uml. Max Mehner, Wilhelm Winter, Ernst Schäfer Nachf., C. H. Schulze, Paul Starke und Oskar Wusthoff.

Der Preis beträgt 2.75 M. pro 1 Liter.

Der Rat der Stadt Riesa, den 18. Dezember 1919.

Ind.

Sonnabend, den 20. Dezember, nachmittags 2 Uhr Verkauf von Kindstreich auf Marken. Pfund 1.80 Mark.

Der Gemeinderat.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 19. Dezember 1919.

* Öffentliche Versammlung. Die unabhängigen Sozialdemokraten Riesas hatten für gestern abend eine öffentliche Vollversammlung nach dem Hotel "Döpner" einberufen, die gut besucht war. Redakteur Edel, sprach in nahezu zweistündigen Aussführungen über die gegenwärtige politische Lage. Er wußte zu beweisen, daß die alte Herrschaft sich immerhin den je beworbenen und die mehrheitssozialistische Regierung wie Obermacht und zum Zurückweichen aus allen Gebieten des wirtschaftlichen und politischen Lebens, wie auch zur Kompromisslosigkeit mit den Bürgerlichen verurteilt sei. Die einzige Möglichkeit, aus dem gegenwärtigen Zustand der Herrschaft herauszukommen, sah er natürlich in der Erfüllung der bekannten Forderungen der Unabhängigen: sofortiger Beendigung der Sozialistischen Diktatur des Proletariats und Anlehnung an das sozialistische Ausland. Der erste Debattierredner, der zwar im sozialistischen Sinne und für die Einigung der Arbeiterschaft sprach, wodurch in einzelnen Punkten doch merklich von der vom Vortragenden vertretenen Auffassung ab. Er wußte daran hin, daß an dem Siegertum im Westen die französischen Diktatoren stark beteiligt seien, daß wir nicht wissen, für wen wir arbeiten, solange wie die Faute des Entente im Geiste hätten, daß der Krieg, wie er aus seinem während seines Aufenthalts in England gemachten Erfahrungen bestätigen könne, systematisch von England provoziert worden sei und daß wir endlich zu dem Grundsatz wirtschaftlicher Nächstenliebe zurückkehren sollten. Dagegen plädierte der Redner den Unabhängigen u. a. in der Forderung, ein weiterer Anteilnahme am sozialistischen Ausland zu suchen. Ein zweiter Debattierredner, der aus seinem Notizbuch vorlas und unverständlich blieb, bekannte sich als Mehrheitssozialist, ein dritter empfahl den Bodenreformen. Dass diese als Kandidat für die Reichstagswahl und ein vierter verfügte die Judenfrage anzuschauen, stieg hierbei aber auf den energetischen Widerspruch des Verhandlungsführers, der sich antisemitische Rüden verbot. Nach einem ziemlich ausführlichen Schlussswort des Vortragenden erreichte die Versammlung gegen 1.12 Uhr ihr Ende.

* Warnung. Vom Hand- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband im Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenbain wird uns geschrieben: In letzter Zeit wird von verschiedenen Seiten Propaganda gemacht für eine Vereinigung zur Bekämpfung der Zwangsarbeit in der Nationalversammlung, welche Unterwerthen von den Gutsherren sammelt und zum Beispiel und zur Zahlung eines einzigen Beitrages von 5 Mark auffordert. Wie wissen, Betrag und Unterwerthe zu leisten, da dieses Unternehmen nach vorliegenden, zuverlässigen Nachrichten als nicht einwandfrei erachtet.

* Lebt ab! In der Nacht zum 14. d. M. sind in dem Gebäude von Ungar, Hauptstraße 48, mittels Einbruchs aus einem Schaukasten etwa 8-9 weiß- und graugekleidete Tischläufer und Decken im Gesamtwert von 250 Mark gestohlen worden. Die Decken sind etwa 0.60×0.60 und die Tischläufer 1.25×0.85 prob und mit verschiedenfarbigen Blumen gewebt. Einige sachenliche Wahrnehmungen wolle man der Polizei zur Kenntnis bringen.

* Zugverkehr am 21. Dezember 1919. Da Weihnachten verfahren die Bäume am 21. Dezember nur wie an den gewöhnlichen Sonntagen, d. h. also, der Verkehr bleibt im allgemeinen eingeschränkt. Gefahrdiensten werden zwischen Dresden und Berlin am gewöhnlichen Tage die Bäume D 197 ab Dresden abends 8th und 288 ab Dresden

Kirchenvorstandswahl in Riesa.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem bisherigen Kirchenvorstand aus die Herren Kaufmann Heyn, Kommerzienrat Schönerr, Privatus Steude und Dr. med. Walde aus Riesa, sowie die Herren Gutsbesitzer Bernhardt aus Wergendorf und Gemeindevorstand Kluge aus Poppitz. Es hat demnach eine Kirchenwahl stattzufinden. Da die Zahl der Vertreter für Riesa durch Beschluss des Kirchenvorstandes um einen erhöht worden ist, so sind 5 Mitglieder in den Kirchenvorstand zu wählen.

Die Wahlberechtigten sind wieder wählbar.

Wahlberechtigt sind nur die, welche sich zur Eintragung in die Wählerliste gemeldet haben.

Wählbar in dem Kirchenvorstand sind nur Mitglieder der Kirchengemeinde von autem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, die das 20. Lebensjahr vollendet und keinen der Gründe gegen sich haben, die von der Aufnahme in die Wählerliste ausschließen.

Die Wahl erfolgt Sonntags, den 21. Dezember d. J. von 1/2 Uhr bis 1/2 Uhr mittags in der Kapelle der Trinitatiskirche.

Die Wähler von Riesa werden gebeten, die Namen der 5 Kirchengemeindemitglieder, die sie wählen, auf einem Stimmzettel anzuregen. Die Wähler von Wergendorf wollen den Namen des zu wählenden Kirchengemeindemitglieds aus Wergendorf und die Wähler von Poppitz den Namen des zu wählenden Kirchengemeindemitglieds aus Poppitz auf je einen Stell schreiben.

Die Wähler werden erachtet, die Namen recht deutlich zu schreiben und zur Vermeidung von Verwechslungen den Vornamen oder Stand zu benennen.

Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel vorsichtig an der Wahlurne abzugeben.

Der Wahlausdruck des Kirchenvorstandes. Friedrich.

Belanntmachung.

Das Jugendamt Leipzig gewährt den Waisenkindern an Schulgebühren nicht mehr 5 M. sondern nur 1.25 M. pro Jahr.

Die 5 M. wurden früher halb den beteiligten Schulklassen, halb dem Waisen-Unterstützungsfonds zugewiesen.

Bei der geringen Höhe der jährlichen Gebühren werden die Schulklassen nur auf schriftlichen Antrag hin bedacht. Der Betrag kommt sonst ganz dem Fonds zu gute.

Dies wird zur Bekanntmachung von Waisenkinderen öffentlich bekannt gegeben.

Waisenpolizei Leithain. V. Mayr, Vorsteher.

Freibank Seyda.

Sonnabend, den 20. Dezember, nachmittags 2 Uhr Verkauf von Kindstreich auf

Marken. Pfund 1.80 Mark.

Der Gemeinderat.

gemeinen, hygiene der Arbeit, Verbesserung von Werkzeugen und Maschinen nach der arbeitstechnischen Seite, Verbesserung der Eignungsprüfung, Unterstützung von Arbeiten auf Arbeitsfähigkeit, psychologische Wirkung der Arbeit und Lohnmethoden schaffen sich lebhafte Aussprachen, in denen das große Interesse der Praxis an diesen Fragen zum Ausdruck kommt. — Sämtliche Teilnehmer waren sich darin einig, daß Arbeitsrationalisierung, wenn sie planmäßig angegangen wird, eines der wichtigsten Mittel zum Wiederanlauf unter den deutschen Wirtschaftsleben sein kann und daß Sachsen hinter den anderweitig erzielten Fortschritten in dieser Beziehung nicht zurückbleiben darf. Nur durch gemeinsame Arbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer läßt sich das Ziel erreichen, eine Gestaltung der Arbeit, die den wirtschaftlichen Interessen des Betriebes und den berechtigten Bedürfnissen der Arbeiterschaft in gleicher Weise entspricht. Zum Schluss wurde daher beschlossen, in Sachsen eine systematische Auflösung der beteiligten Kreise durch das geplante Wort und eine Organisation der wissenschaftlichen Begutachtung von Arbeiten, Arbeitsbedingungen und Arbeitseinrichtungen in die Wege zu leiten. Beide Aufgaben werden von der Landesstelle für Gemeinwirtschaft in Angriff genommen werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände erklärten sich grundsätzlich zu finanzieller Förderung, eine Reihe wissenschaftlicher Institute zu sachlicher Mitarbeit bereit.

* Der Abgabewangelsbach. Schwineverkauf. Wedens Aufhebung des Abgabewangels des sogen. Schweineverkaufs bei Hausschlachtungen haben lediglich im oberen Vogtland mehrere starke Versammlungen stattgefunden. So befand der landwirtschaftliche Verein zu Schleife, ein von zahlreichen Landwirten unterzeichnetes Schreiben an das Reichs-Wirtschaftsministerium zu richten und um Vogtland die Lädtigen und nach Antritt der privaten Schweinemäster ungerechten Bestimmung zu bitten. Ferner legte Rechtsanwalt Taube in einer in Döbeln i. B. abgehaltenen Versammlung von Schweinehaltern dar, daß die Bestimmungen über Abgabe eines Schweineverkaufs nach der Verordnung vom 15. September 1919 sich auch für Sachsen nicht mehr aufstreben lassen, da sie im Widerspruch mit der Reichsabgabe ständigen standen. Beide Anträge, einen an das Reichsgericht, die andere an das Reichs-Wirtschaftsministerium gerichtet, fanden einstimmige Annahme; doch letzter erfuhr erneut, darauf hinzuwirken, daß sie nicht erachtet werden, darauf hinzuwirken, daß sie nicht mehr zeitgemäß erscheinende Bestimmung aufgehoben werde.

* Die Neuregelung der Lehrerbesoldung in Sachsen ist für den 1. April 1920 in Aussicht genommen. Bis dahin ist die Staatsregierung dem Reich gegenüber verpflichtet, an den geltenden Besoldungsbildungen keine Änderung vorzunehmen. In eine schwierige Lage geraten diejenigen Schulgemeinden, die inzwischen die Beoldungen ihrer Lehrer geregelt haben, indem sie glaubten, daß die Schülern demnächst auf den Staat übergehen würden, und daß dieser die neuen Staffeln wie die sich daraus ergebenden Rentenstaffeln übernehmen werde. Wie das Kultusministerium mitteilt, trifft dies nicht zu. Vielmehr werden die betreffenden Schulgemeinden die Gehaltsbezüge, die sie über ein gewisses, jetzt noch nicht bestimmtes Maß hinaus, geworden, sowie einen Teil der Pensionen aus eigenen Mitteln bestreiten müssen. Daher rat das Ministerium den Gemeinden, bei neuen Staffeln nicht über einen Höchstbetrag von 400 Mark hinauszugehen. Bei der Neuregelung will die Staatsregierung mit Zustimmung des Reichs-Kammergerichts den Schulgemeinden die Gewährung eines jeden Gehalts aufgehen,